

# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

## Inhaltsverzeichnis

SEITE

---

<b>Amtliches Bekanntmachungsblatt der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Minnekenstege der Gemeinde Hünxe</b>	2
I. Bekanntmachung der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) Bau- gesetzbuch (BauGB)	

---



Abb: Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ in der Gemarkung Hünxe, Flur 2  
 Quelle: Planzeichnung WoltersPartner, Architekten+Stadtplaner, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

Am 01.12.2022 hat der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Den Abwägungsvorschlägen, wie sie in den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen (19.08.2022) formuliert sind, wird zugestimmt.
- 2. Die erneute öffentliche Auslegung Bebauungsplanes Nr. 4 „Minnekenstege“ Neuaufstellung gem. §§ 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB wird beschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen.
- 3. Gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
- 4. Gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB wird die Dauer der öffentlichen Auslegung bzw. die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Wochen verkürzt.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderungen liegt mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 15.12.2022 bis 05.01.2023 einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und den dazugehörigen Gutachten entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Fachgutachten / Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtliche Prüfung I WoltersPartner Architekten und Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Vorkommen europäisch geschützter Arten, Vögel und Fledermäuse	Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände unter Berücksichtigung von Maßnahmen

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Fachgutachten / Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung  WoltersPartner Architekten und Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Mensch	Bau- und landwirtschaftlich bedingte Immissionen
	Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen, artenschutzrechtliche Konflikte
	Boden	Bodenverhältnisse, Baubedingte Auswirkungen, Versiegelung
	Wasser	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Landschaft	Auswirkungen auf das Landschaftsbild
	Luft und Klima	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
	Kultur und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Funde
	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger		
Fachgutachten / Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel	Landschaft	Monitoring, Eingrünungsmaßnahmen, Eingriffsregelung
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
Landesbetrieb Wald und Holz	Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt,	Waldabstand
Lippeverband	Wasser, Boden, Klima	Anpassung an den Klimawandel, Starkregen

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	07:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	07:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum 05.01.2023 schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E- Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

[bauleitplanung@huenxe.de](mailto:bauleitplanung@huenxe.de)

Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/bebauungsplan-4-Neuaufstellung-erneute-Offenlage>

einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 07.12 .2022

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)